

Ersetzt SIA 118/257:2005

Conditions générales relatives à la peinture et aux revêtements muraux

Condizioni generali relative alle opere da pittore e di tappezzeria

Allgemeine Bedingungen für Maler- und Tapezierarbeiten

118/257

Referenznummer
SN 507257:2021 de

Gültig ab: 2021-11-01

Herausgeber
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

In der vorliegenden Publikation gelten die männlichen Funktions- und Personenbezeichnungen sinngemäss auch für weibliche Personen.

Allfällige Korrekturen zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2021-11 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	5
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
2 Vergütungsregelungen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Inbegriffene Leistungen	9
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	9
3 Beststellungsänderung	10
4 Bauausführung	10
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Ausmassbestimmungen	10
5.3 Zahlungsmodalitäten	11
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	12
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	12
Anhang	
A (informativ) Ausschreibungsgruppen	13
B (informativ) Verzeichnis der Begriffe	16

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB haben den Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Kommission SIA 257

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

Die vorliegende Norm SIA 118/257 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Maler- und Tapezierarbeiten nach Norm SIA 257. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält Änderungen dazu (siehe Ziffer 0.2.3).

0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie, zusammen mit der Norm SIA 118, bei der Ausgestaltung des Werkvertrags als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118 Art. 7 und Art. 21 gehört die vorliegende Norm zu den übrigen Normen des SIA und zu den Normen anderer Fachverbände. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.2.3 Die vorliegende Norm enthält folgende Änderungen zur Norm SIA 118:
– Ziffer 6.1.

0.2.4 Damit die in Ziffer 0.2.3 genannten Änderungen zur Norm SIA 118 wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass sie der Norm SIA 118 vorgehen. Um sicherzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit wirksam werden, ist folgender Text zu verwenden: «Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/257 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor».

0.3 Normative Verweisungen

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, die im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe, bei datierten Verweisungen die entsprechende Ausgabe der betreffenden Publikation.

0.3.1 Publikationen des SIA

Norm SIA 118	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 257	Maler- und Tapezierarbeiten
Norm SIA 469	Erhaltung von Bauwerken

0.4 Verständigung

In der vorliegenden Norm schliesst der Begriff Bauherr auch die von ihm beauftragten Planer und weiteren Fachleute, der Begriff Unternehmer auch die von diesem beauftragten Subunternehmer und Lieferanten ein.

Für die Anwendung der vorliegenden Norm gelten die folgenden Begriffe und Definitionen. Diese Begriffe sind im Anhang B in alphabetischer Reihenfolge in drei Sprachen aufgelistet.

0.4.1 Art, Oberflächenbeschaffenheit und Zustand des Untergrundes

Genaue Beschreibung des Untergrundes, wie z. B.:

- Weichholz gehobelt, roh,
- Kunststoffdeckputz, Strukturklasse II, mit Altbeschichtung.

- 0.4.2 **Vorbehandlung**
Behandlung des Untergrundes mit biozider, hydrophobierender, neutralisierender, egaliserender, aufhellender oder ausgleichender Wirkung.
- 0.4.3 **Anschleifen**
Aufrauen des Untergrundes (trocken oder nass) zur Verbesserung der Haftfestigkeit der nachfolgenden Beschichtungen.
- 0.4.4 **Spachteln**
Glätten des Untergrundes mittels Spachtelmasse.
Unterschieden wird Fleckenspachtelung (Flächenanteil der Spachtelstellen bis 3%) und teilweises Spachteln (Flächenanteil bis 10%). Bei einer vollflächigen Spachtelung werden 100% der Fläche mit Spachtelmasse überzogen.
- 0.4.5 **Beschneiden**
Auftragen eines Beschichtungsstoffs mit einem Pinsel bis zu einer festgelegten Grenze.
- 0.4.6 **Abwicklung**
Gesamtlänge einer Fläche, die aus aneinanderstossenden Teilflächen gleicher Breite besteht.
- 0.4.7 **Nachbesserungsarbeiten**
Verbesserung von Mängeln.
- 0.4.8 **Ausbesserungsarbeiten**
Optische Verbesserung von Beschichtungen, die von Dritten beschädigt wurden.
- 0.4.9 **Unterhalt**
Bewahren oder Wiederherstellen eines Bauwerks ohne wesentliche Änderung der Anforderungen.
- 0.4.10 **Instandhaltung**
Bewahren der Gebrauchstauglichkeit eines Bauwerks durch einfache und regelmässige Massnahmen.
- 0.4.11 **Beanspruchungsindex**
Kennzahl für die Bewertung der Beanspruchung von
– Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Aussenbereich. Sie wird errechnet aus den Situations-Parametern Höhenlage und Nebelzone und den Bauteil-Parametern Expositionsrichtung, konstruktiver Schutz und Beschichtungseffekt/Farbton.
– Beschichtungen und Verputzen auf Fassaden und Aussenwärmedämmungen. Sie wird errechnet aus den Situations-Parametern Staubbelastung und Nebelzone und den Bauteil-Parametern Deckschichtart und Leibungstiefe, konstruktiver Schutz und Farbton.
Die Indexhöhe bestimmt den zeitlichen Abstand der Kontrollen und der Unterhaltsmassnahmen.
- 0.4.12 **Instandhaltungsanleitung**
Informationen zu Beanspruchungsindex, Kontrollintervall sowie Reinigung und Pflege von Oberflächen.

1 WERKVERTRAG

1.1 Ausschreibung

1.1.1 Allgemeines

Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

Für das Leistungsverzeichnis können die entsprechenden Normpositionenkataloge verwendet werden.

1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bautappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- vorgesehener Terminplan,
- Bauprogramm des Innenausbaus,
- aussergewöhnliche Zugangsverhältnisse,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten,
- Entsorgungskonzept,
- Vorgaben zur Qualitätssicherung.

1.1.2.4 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen zum Angebot er verlangt.

1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere anzugeben:

- Anforderung an die Beschichtung (Pflichtenheft),
- Leistungsbeschreibung mit Aussagen zu Bauteil, Material und Leistung,
- Beschreibung des Bauteils (evtl. ergänzt mit Plänen und/oder Fotos),
- Art, Oberflächenbeschaffenheit und Zustand des Untergrundes,
- Vorleistungen (Abdeck- und Vorarbeiten, Vorbehandlungen),
- Beschichtung,
- voraussichtliche Menge (Ausmass, evtl. Pläne, Skizzen),
- Aufteilung der Gesamtfläche in Teilflächen und Kleinflächen,
- Abweichungen von Standards.

1.1.3.2 Zur Vereinfachung der Leistungsbeschreibung gelten folgende Standards:

- Ausführungsort: Baustelle,
- Oberflächenbeschaffenheit: Strukturklasse I, glatt,
- Profile: Abwicklung bis 15 cm,
- Beschichtungseffekt: deckend,
- Farbton: Ohne Mischzuschlag erhältliche weisse Standardfarbtöne der Lieferanten; für Bodenfarben und Lasuren gelten die im Standardsortiment der Lieferanten enthaltenen Farbtöne als Standard,
- Glanzgrad innen: Matt für Decken und Wände, mittlerer Glanz für übrige Bauteile,
- Glanzgrad aussen: Matt für mineralische Fassadenflächen, mittlerer Glanz für Holz- und Metallfassadenflächen, glänzend für übrige Bauteile,
- Applikationsart: Die Applikationsart ist dem Unternehmer freigestellt.

1.1.3.3 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

1.2 Angebot des Unternehmers

1.2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

1.2.2 Beilagen zum Angebot

- 1.2.2.1 In den Beilagen zum Angebot sind anzugeben:
- geplante Ausführungsdauer.

1.2.3 Unternehmervarianten

- 1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.
- 1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Mitbewerber offerieren lassen.
- 1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern der betreffende Anbieter ausdrücklich damit einverstanden ist.

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Bauherr

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Sicherstellen der klimatischen Ausführungsbedingungen, z.B. durch Heizen, Lüften, Entfeuchten.

1.3.2 Unternehmer

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Prüfen der zu beschichtenden Untergründe und der Verträglichkeit zwischen Alt- und Neubeschichtungen.
- Auf Verlangen des Bauherrn erstellt der Unternehmer eine Liste der von ihm erbrachten Leistungen. Diese Liste orientiert sich an der Norm SIA 469 und soll die bezüglich Unterhalt relevanten Angaben enthalten. Sie gibt Auskunft über die Anforderungen gemäss Pflichtenheft, die bearbeiteten Bauteile, die verwendeten Beschichtungsstoffe und deren Applikationsart.
- Erstellen von Anleitungen für die Instandhaltung eines Werks oder einzelner Bauteile. Die Anleitungen sind dem Bauherrn mit der Abnahme des Werks auszuhändigen. Diese Anleitungen können Bestandteil eines Erhaltungskonzepts gemäss Norm SIA 469 sein.

2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- Prüfung der Untergründe gemäss SIA 257,
- Bemusterung mit Farbtonkarten,
- Bemusterung von Wandbekleidungen zur nachträglichen Behandlung mit Musterkollektionen,
- trockenes Anschleifen von Altbeschichtungen,
- Beseitigen von Staub und anderen abwischbaren Verunreinigungen auf zu behandelnden Bauteilen,
- Abgrenzung an andere Bauteile (Beschneiden),
- Entsorgung des Abdeckmaterials des Unternehmers,
- Arbeitshöhe bis 3,0 m ab Abstellbasis,
- einmaliges Aus- und Einhängen von Türen und Fenstern < 25 kg/Stück,
- Demontage und Wiedermontage von Elektroabdeckplatten bei Erneuerungsarbeiten,
- Mitbehandlung von zu streichenden Beschlägen bei Fenstern, Türen usw. mit demselben Beschichtungsstoff (ausgenommen Verschlussbeschläge),
- Ohne Mischzuschlag erhältliche weisse Standardfarbtöne der Lieferanten; für Bodenfarben und Lasuren gelten die im Standardsortiment der Lieferanten enthaltenen Farbtöne als Standard,
- Nachbesserungsarbeiten,
- Berechnung des Beanspruchungsindexes, Abgabe von Instandhaltungsanleitungen.

2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind. Nicht inbegriffene Leistungen sind dem Bauherrn vor deren Ausführung schriftlich anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

- Laborprüfungen, bauphysikalische Untersuchungen,
- Anlegen von Musterflächen,
- Bemusterung für fertige Wandbekleidungen,
- Mehraufwand für unvorhergesehene Etappierungen und Arbeitsunterbrüche,
- Schutzmassnahmen gegen Witterungseinflüsse,
- Vorarbeiten wie z.B. Spachteln und Vorbehandlungen des Untergrundes,
- Abgrenzung unterschiedlicher Beschichtungen und Farbtöne auf gleichem Untergrund,
- Schützen von Bauteilen, Abdeckerarbeiten,
- Transporte von zu beschichtenden Bauteilen,
- Reinigung von Elektroabdeckplatten bei Erneuerungsarbeiten,
- Demontage und Wiedermontage von Beschlägen und Dichtungen bei Fenstern und Türen,
- Nummerieren von Rollläden und Fensterläden,
- Mehrleistungen für Bunttöne (Pastell- bis Volltöne),
- Ausbesserung von durch Dritte verursachten Beschädigungen,
- Kontrolle der Beschichtungen gemäss Kontrollintervallen im Beanspruchungsindex.

3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Allgemeines

Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig. Es gilt grundsätzlich das effektive Mass.

5.2 Ausmassbestimmungen

5.2.1 Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.

Gliederung und Schreibweise beim Ausmass haben die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen zu gewährleisten.

5.2.2 Ausmass nach Fläche

Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile als Fläche gemessen:

- Fassaden, Untersichten.
- Böden, Decken, Wände.
- Türblätter und Tore.
- Rollläden, Jalousien, Fensterläden.
- Scherengitter, Rollgitter und dgl.
- Für Öffnungen, Aussparungen und Nischen gilt das Lichtmass bzw. das Mass der separat behandelten Fläche.
- Öffnungen und Aussparungen unter 1,0 m² Einzelgrösse werden vom Ausmass nicht abgezogen.
- Flächen unter 0,50 m² Fläche werden mit 0,50 m² ins Ausmass aufgenommen.
- Bei Bauteilen, die nicht abgewickelt, d. h. in der Projektion gemessen werden, sind die Seiten von Teilen, die mehr als 0,05 m Tiefe senkrecht zur Projektionsebene aufweisen, zusätzlich zu messen.
- Separat behandelte Ausfachungen im Riegelbau, Balken- oder Sparrenlagen, Stahlträger usw. mit einer Breite bis 0,30 m werden vom Ausmass nicht abgezogen.
- Türblätter, Aufzugstüren (Schachttüren) und Tore, Rollläden, Jalousien und Fensterläden werden pro behandelte Seite gemessen. Gläser, Füllungen und dgl. werden nicht abgezogen.
- Scherengitter, Rollgitter und dgl. werden einseitig und in der maximalen Ausdehnung gemessen.
- Sockelleisten, Staubleisten und dgl. bis 0,10 m Höhe werden vom Ausmass nicht abgezogen.

5.2.3 **Ausmass nach Länge**

Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile unter Angabe der Abwicklung in Laufmeter gemessen:

- Leibungen, Leibungen mit Storenschienen.
- Stützen und Säulen.
- Profile für Stahl- und Metallbauarbeiten.
- Rohrleitungen, Lüftungskanäle, Dachrinnen, Fallrohre usw.
- Runde, eckige oder gedrechselte Holzprofile von Holzkonstruktionen.
- Sparren, Pfetten, Fachwerke, Deckenbalken.
- Fensterrahmen, Fensterflügel, Fenstersprossen.
- Fensterbänke, Fenstersimse, Vorhangbretter, Gewände und Kreuzstöcke.
- Türcargen und Türrahmen, Rahmen von Aufzugstüren (Schachttüren).
- Treppenwangen.
- Sockel bei Bodenbeschichtungen.
- Separat behandelte Deckleisten, Pass- und Montageleisten, Zierprofile oder Fassungen von Bauteilen.
- Bauteile unter 0,50 m Länge werden mit 0,50 m gemessen.
- Bei Rohrleitungen, Lüftungskanälen usw. werden Schieber, Flansche und dgl. sowie Unterbrechungen bis 0,50 m nicht abgezogen.
- Randscharfe Abgrenzungen mit Klebband, Abgrenzungen unterschiedlicher Farbtöne.
- Anschneiden und Doppelschnitte von Wandbekleidungen.
- Kittfugen.

5.2.4 **Ausmass nach Stück**

Wenn nicht anders vereinbart, werden folgende Bauteile pro Stück erfasst:

- Kleinteile (z. B. Beschläge, Kloben, Anschlagköpfe, Anziehhaken, Rückhalter).
- Radiatoren, Konvektoren und Heizwände, mit Angabe von Art und Dimension.
- Heizkörperkonsolen und Halterungen, Konsolen, Bodenständer.
- Schutzraumbauteile, Verteilkasten, Lüftungsgitter usw.
- Möbel.

5.3 **Zahlungsmodalitäten**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL

- 6.1 Der Unternehmer haftet nicht für Mängel, die ausschliesslich darauf zurückzuführen sind, dass der Bauherr die Anleitungen für die Instandhaltung (siehe Ziffer 1.3.2) nicht befolgt hat.

7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

Anhang A (informativ) Ausschreibungsgruppen

Um die Ausschreibung sowie das Ausmass einzelner Bauteile zu vereinfachen, können diese in Ausschreibungsgruppen zusammengefasst werden.

Tabelle 1 Ausschreibungsgruppen aufgeteilt nach Struktur

Bauteil	Ausmass	Strukturklasse I:	Strukturklasse II:	Strukturklasse III:	Strukturklasse IV:
Putze	m ²	Korngrösse bis 2 mm	Korngrösse bis 3 mm	Korngrösse bis 5 mm	Korngrösse über 5 mm
Geglättete Putze und ver-spachtelte Trockenbauflächen	m ²	Qualitätsstufen 2 bis 4	Flächen mit Stuckstab gezogen	Flächen mit Stuckstab gegossen (Eierstab, Blattstab usw.)	Flächen mit Stuckdekor
Wandbekleidungen zur nachträglichen Behandlung	m ²	ohne Struktur	fein strukturiert	grob strukturiert	–
Beton	m ²	Oberflächenbeschaffenheit Typen 1 bis 4	Beton aufgeraut, Besenstrich	Beton gerillt, Waschbeton, Beton gestockt, Rippendecken; Angabe von Art und Dimension	Kassettendecken, Betonflächen mit Einlagen; Angabe von Art und Dimension
Sichtmauerwerk	m ²	–	Fugen abgesackt	Fugen gebügelt	Fugen vertieft
Faserzementplatten	m ²	Platten stumpf gestossen	montiert mit Fugen, bis 2 Platten pro m ²	montiert mit Fugen, bis 5 Platten pro m ²	montiert mit Fugen, über 5 Platten pro m ²
Holzwohle-Mehrschichtplatten	m ²	Deckung teilweise	–	–	Deckung vollständig
Holz und Holzwerkstoffe, Flächen	m ²	Türblatt ohne Profilierungen	Türblatt mit bis zu zwei Rahmenfeldern oder Füllungen	Türblatt mit bis zu vier Rahmenfeldern oder Füllungen	Türblatt mit mehr als vier Rahmenfeldern oder Füllungen
		–	–	–	kassettentypig gestemmte Täfer
		–	–	–	Verkleidungen mit offenen Fugen

Tabelle 1 Ausschreibungsgruppen aufgeteilt nach Struktur (Fortsetzung)

Bauteil	Ausmass	Strukturklasse I:	Strukturklasse II:	Strukturklasse III:	Strukturklasse IV:
Holz und Holzwerkstoffe, Flächen (Fortsetzung)	m ²	Strukturklasse I: glatt	leicht profiliert	Strukturklasse III: mittel profiliert	Strukturklasse IV: stark profiliert
		Fastäfer, Steilfastäfer, Bodenriemen	–	Sichtnuttäfer, Breitfalztäfer, Rundprofilnäfer, Landhaustäfer, Krallennäfer, Chaletschalung	Stülpeschalung, Deckleistenschalung, Schindelverkleidung
		–	gefaste Deckenplatten mit einer Elementgrösse über 0,5 m ²	–	kreuzweise gerillte Deckenplatten
Holz und Holzwerkstoffe, Profile: Abwicklung bis 15 cm, über 15 cm bis 30 cm, über 30 cm bis 50 cm. Über 50 cm Angabe der effektiven Abwicklung	m	nicht durchbrochene Fensterläden	–	Fensterläden mit festen Brettchen	Fensterläden mit beweglichen Brettchen
		–	–	Rollladen	–
		glatte Blenden, Abschluss-, Pass-, Zierleisten, Sockel	leicht profilierte Blenden, Abschluss-, Pass-, Zierleisten, Sockel	mittel profilierte Blenden, Abschluss-, Pass-, Zierleisten, Sockel	stark profilierte Blenden, Abschluss-, Pass-, Zierleisten, Sockel
		Treppengeländer einfach (Zwischenlatten)	–	Treppengeländer-Staketen rund, rechteckig oder gedrechselt	Treppengeländer-Staketen geschnitzt
		–	Vorhangbretter mit einer Vorhangschiene	Vorhangbretter mit zwei Vorhangschiene	Vorhangbretter mit mehr als zwei Vorhangschiene
		–	Glasleisten, Fenster-sprossen, Zwischenverglasungen	Fensterfutter, Türrahmen	Fensterahmen, Fensterflügel, Verglasungen
Fenster Sims glatt	Fenster Sims mit vertiefter Rinne	Fenster Sims mit Unter-sicht	durchbrochene Fenster-sims		
Metalle, Kunststoff: Flächen	m ²	Einteilung nach Struktur analog Flächen Holz			
Gitter	m ²	–	–	–	Scheren- und Rollgitter, Lichtschartgitter, Gitter-roste

Tabelle 1 Ausschreibungsgruppen aufgeteilt nach Struktur (Fortsetzung)

Bauteil	Ausmass	Strukturklasse I:	Strukturklasse II:	Strukturklasse III:	Strukturklasse IV:
Metall-, Kunststoffprofile, Heizungsrohre: Abwicklung bis 15 cm, über 15 cm bis 30 cm, über 30 cm bis 50 cm. Über 50 cm Angabe der effektiven Abwicklung	m	Rohre, rund oder vierkant	–	Flach-, L- und Z-Profile	U-, T- und I-Profile
Stahlbauprofile: Angabe der effektiven Abwicklung	m	Rohre, rund oder vierkant	–	Flach-, L- und Z-Profile	U-, T- und I-Profile
Lüftungskanäle, -rohre, Wickelfalzrohre: Angabe der effektiven Abwicklung	m	Lüftungskanäle, -rohre	Wickelfalzrohre	–	–

Anhang B (informativ)

Verzeichnis der Begriffe

Tabelle 2 Alphabetisches Verzeichnis der in Ziffer 0.4 definierten Begriffe

Deutsch	Französisch	Italienisch	Ziffer
Abwicklung	Développement	Sviluppo	0.4.6
Anschleifen	Ponçage	Carteggiatura	0.4.3
Art, Oberflächenbeschaffenheit und Zustand des Untergrundes	Nature, structure de la surface et état du subjectile	Natura, struttura e stato del supporto	0.4.1
Ausbesserungsarbeiten	Retouches de dégâts	Ritocco di danni	0.4.8
Beanspruchungsindex	Indice de sollicitations	Indice di sollecitazione	0.4.11
Beschneiden	Rechampissage	Delimitazione	0.4.5
Instandhaltung	Maintenance	Manutenzione	0.4.10
Instandhaltungsanleitung	Instructions de maintenance	Istruzioni per la manutenzione	0.4.12
Nachbesserungsarbeiten	Retouches de défauts	Ritocco di difetti	0.4.7
Spachteln	Enduisage	Stuccatura	0.4.4
Unterhalt	Entretien	Mantenimento	0.4.9
Vorbehandlung	Traitement préalable	Trattamento preliminare	0.4.2

In der Kommission SIA 257 vertretene Organisationen

CRB	Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung
ecobau	Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau
SIA KH	SIA-Kommission für Hochbaunormen
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
VSLF	Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie
VSSM	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten

Kommission SIA 257, Maler- und Tapezierarbeiten

		Vertreter von
Präsident	Peter Hochuli, Frauenfeld	SIA
Mitglieder	Susanne Bader, Winterthur	VSLF
	Louis Clemente, Triengen	SMGV
	Pierre Scheidegger, Wallisellen	VSSM
	Peter Seehafer, Wallisellen	SMGV
	Marianne Stähler, Zürich	ecobau
	Walter Streuli, Wädenswil	Planer
	Dietmar Uebelhart, Zürich †	CRB, SIA KH

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/257 am 14. September 2021 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. November 2021.

Sie ersetzt die Norm SIA 118/257, *Allgemeine Bedingungen für Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten*, Ausgabe 2005.

Copyright © 2021 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.